

Beschluss des SPD-Landesparteitages in Mittenwalde, 18.03.2000

„Bildungs- und Erziehungsoffensive Brandenburg“

„Bildung für Zukunft - Zukunft für Bildung“

Thesen zu den Themen:

1. Notwendigkeit und Ziele einer Bildungs- und Erziehungsoffensive
2. Selbständigkeit und Qualitätsmanagement der Schule
3. Motivation und Qualifikation der Lehrkräfte
4. Zukunft der Schule in Brandenburg durch differenzierte Förderung und Chancengleichheit
5. Stärkung der regionalen Bindung der Schulen
6. Weiterentwicklung der beruflichen Bildung und der Weiterbildung
7. Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg

1. Notwendigkeit und Ziele einer Bildungs- und Erziehungsoffensive

Der Wandel von der Industriegesellschaft zur Informationsgesellschaft, Globalisierung und wirtschaftliche Konzentration verändern für alle Menschen im Land erlebbar die sozialen Strukturen, Arbeit und Wirtschaft, Privatleben und Freizeit. Wertorientierungen, Qualifikationsprozesse und -profile verändern sich grundlegend. Die Erwartungen an die Qualität der allgemeinen Schulbildung, der Ausbildung und beruflichen Qualifizierung und die Nachfrage nach hoch qualifizierten Beschäftigten steigen. Die Herausforderungen für die Bildungspolitik sind vergleichbar mit den Herausforderungen der sozialen Frage im 19. und 20. Jahrhundert.

Die Erwartungen, die Schüler und Eltern, Wirtschaft und Gesellschaft zurecht an ein modernes Qualifizierungs- und Bildungswesen richten, greift die SPD erneut auf.

Bildung begleitet die ganze Lebenszeit. Die Organisation ihrer Aneignung darf nicht nur auf die Schulzeit begrenzt bleiben. Der Weiterbildung wird größere Bedeutung zukommen.

Persönliches Engagement, Eigeninitiative und Wettbewerb werden gegenüber staatlichen Vorgaben größere Freiräume beanspruchen, ohne dass es zu einer Zurücknahme staatlicher Verantwortung im Bildungsbereich kommen darf. Die Festlegung von Standards und Handlungsrahmen, die Vorsorge für Innovationen und der soziale Ausgleich werden stärker als bisher die staatlichen Aufgaben bestimmen. Die traditionsreichen Ziele der Sozialdemokratie wie Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit sind im Zusammenhang dieser Entwicklung wichtiger denn je.

Bildungspolitik darf sich nicht nur auf die Diskussion und Forderung nach Schulabschluss und berufsqualifizierender Angebote beschränken. Der gesellschaftliche Wandel der letzten Jahre verlangt ein deutliches Engagement der brandenburgischen Politik, insbesondere im Hinblick auf die Bereiche der politischen Bildung und der Familienbildung.

Brandenburg braucht ein attraktives Bildungssystem um wirtschaftliche Ansiedlung auch außerhalb des engeren Verflechtungsraumes mit Berlin interessant zu machen. Das vorhandene Schulsystem ist für wirtschaftlich orientierte Zuzügler erwiesenermaßen ein sogenannter weicher Standortfaktor.

2. Selbständigkeit und Qualitätsmanagement der Schule

2.1 Qualität im Bildungswesen braucht u.a. Kreativität, Selbstbestimmung und Verantwortung. Die Stärkung der Selbständigkeit der Schule durch die Erweiterung der Gestaltungsspielräume und der Selbstverantwortung der einzelnen Schule dient der besseren Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags, im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Dieser Verantwortung haben sich auch die Eltern zu stellen. Diese Bestrebungen dürfen einen Mindeststandard an Kompatibilität innerhalb der Schultypen und an bestimmten Schnittstellen auch untereinander nicht entgegenstehen.

Dieses Steuerungskonzept zielt darauf ab, Eigeninitiative, Flexibilität und die Entwicklung sinnvoller Lösungen vor Ort zu stärken, pädagogisch wirksamer und wirtschaftlich effizienter zu gestalten.

Die erweiterte Selbständigkeit der einzelnen Schule und eigenverantwortlicher Ausgestaltung vor Ort unter der Gesamtverantwortung des Staates für die Qualität der Schule erfordert eine verbindliche Überprüfung und Setzung der Bildungs- und

Erziehungsziele.

- 2.2 Künftig soll der Schulleiter für einen begrenzten Zeitraum (Vorschlag 8 Jahre) bestellt werden. Die Bestellung der Schulleiter hat im einvernehmen zwischen Schulaufsicht und dem Schulträger zu erfolgen. Die Schulkonferenz ist zu beteiligen. Auf die erneute förmliche Bestellung kann verzichtet werden. Bei Einstellung und Umsetzung von pädagogischem Personal ist Benehmen mit der Schulleitung herzustellen.
- 2.3 Qualitätsmanagement verbindet die Erfassung, Beschreibung und Bewertung eines erreichten Qualitätsstandes mit dessen Bewahrung und dynamischer Weiterentwicklung im Sinne einer ganzheitlichen Schulentwicklung. Dabei helfen Verfahren der systematischen Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit z.B. durch regelmäßige Vergleichsarbeiten, Vorgabe von Standards für den Unterricht, zentrale Abschlussprüfungen etc. Die Bildungsgänge der Sekundarstufe I werden künftig durch Prüfungen auf der Basis von zentralen Vorgaben in der Jahrgangsstufe 10 und die gymnasiale Oberstufe durch ein zentrales Abitur in der Jahrgangsstufe 12 bzw. 13 abgeschlossen.
Die Ergebnisse der Qualität schulischer Arbeit bedürfen der öffentlichen Diskussion und entsprechende Schlussfolgerungen.
- 2.4 Die verstärkte Internationalisierung sowie die wirtschaftliche und politische Vernetzung insbesondere innerhalb Europas schließen auch die Bildungssysteme ein und drücken sich auch in deren zunehmender Bedeutung für den internationalen Wettbewerb aus. Zum Zwecke interkultureller Bildung und zur Stärkung der fremdsprachlichen Kompetenz soll die Teilnahme von Schulen an europäischen Bildungsprogrammen wie SOKRATES und LEONARDO DA VINCI gezielt gefördert werden. Durch besondere, mit Kreditinstituten zu entwickelnde Angebote des Bildungssparens sollen möglichst viele Eltern angeregt werden und in die Lage gesetzt werden, Schulauslandsaufenthalte ihrer Kinder zu finanzieren.
- 2.5 Zu den Aufgaben der Schulaufsicht gehört es zukünftig verstärkt, sich in dialogischer Weise - durch Visitation, Beratung, Unterstützung und Berichterstattung - der Qualitätsentwicklung und -sicherung an den einzelnen Schulen anzunehmen. Dieser Schulberatung obliegt es darüber hinaus, die Vergleichbarkeit der Anforderungen und der Arbeitsergebnisse in selbständigeren Schulen landesweit auf einem hohen Qualitätsniveau zu gewährleisten.
- 2.6 Es ist erforderlich, in allen Schulen zu einem verstärkten innerschulischen Diskurs über Normen und Wertevermittlung sowie Leistungsanforderungen, Beurteilungsmaßstäbe und die Weiterentwicklung des Unterrichts zu kommen. Dieser Diskurs braucht Anlässe und Maßstäbe z.B. durch Abschlussprüfungen, vorgegebene Vergleichsarbeiten in definierten zeitlichen Abständen in den Kernfächern etc. Eine Präsentation der Ergebnisse und Leistungen von Schulen im Rahmen der Qualitätsentwicklung soll die öffentliche Auseinandersetzung, regional und landesweit, mit der Arbeit der Schule und ihre Würdigung fördern.
- 2.7 Die Schulsozialarbeit als wesentlicher Bestandteil der Erziehungsarbeit in seiner

Bedeutung für die Entwicklung und Ausformung der sozialen Kompetenzen junger Menschen erfährt eine Aufwertung dahingehend, dass festangestellte Schulsozialarbeiter als Landesbedienstete vorgehalten werden. Dies geschieht mit dem Ziel, dass Beziehungsgefüge Schule-Elternhaus-Freizeit komplikationsärmer zu gestalten.

3. Stärkung der Motivation und Qualifikation der Lehrkräfte

- 3.1 Die innere Schulreform im Land Brandenburg ist mit einer Reform der Rahmenbedingungen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in Schulen und für das Berufsbild des Lehrers zu verknüpfen. Ziel muss es sein, die gesellschaftliche Anerkennung und den Stellenwert der pädagogischen Berufe zu erhöhen und gleichzeitig deren Aufgabenprofil in Einheit von Bildung und Erziehung weiter zu entwickeln.

Der dazu notwendige Diskurs setzt voraus, dass alle am Prozess der Bildung und Erziehung Beteiligten aktiv einbezogen werden.

- 3.2 Die Rahmenbedingungen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit sind zur Erhöhung der beruflichen Zufriedenheit und Leistungsgerechtigkeit schrittweise den Anforderungen der inneren Schulreform anzupassen.

Als besonderer Erfolg der SPD ist in dieser Hinsicht die mit den Gewerkschaften geschlossene Vereinbarung zur Beschäftigungssicherung im Schulbereich zu werten. Neben der dauerhaften Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse und der Sicherung eines Einstellungskorridors für junge Lehrer gewährleistet dieses Abkommen mittelfristig die kontinuierliche Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen. Dazu gehören die Absenkung von Klassenfrequenzen, im Regelfall auf maximal 25 Schüler, die Verbesserung der Fortbildungsangebote und angemessener Reisekostenmittel.

Es sind neue Arbeitszeitmodelle für Lehrkräfte zu entwickeln und vertraglich zu vereinbaren, die die Komplexität der Anforderungen von Bildung und Erziehung berücksichtigen.

- 3.3 Dies schließt mittelfristig eine Reform des bestehenden zugunsten eines leistungsbezogenen Besoldungs- bzw. Vergütungssystems für Lehrkräfte ein. Auf der Grundlage von internen und externen Formen der Evaluierung muss ein transparentes System der Vergütung und Anerkennung geschaffen werden, das besondere Leistungen und besonderes Engagement von Lehrkräften würdigt. Dabei sind unterschiedliche Formen der ideellen und materiellen Anerkennung zu entwickeln. In die Evaluation und Bewertung der Leistungen der Lehrkräfte sind in geeigneter Weise die Schülerinnen und Schüler und Eltern einzubeziehen.

Es ist bei dem Einsatz von Lehrkräften ein höheres Maß an Flexibilität erforderlich, um die sehr hohen Unterrichtsausfälle zu reduzieren.

- 3.4 Es ist ein System der kontinuierlichen, zielgerichteten und bedarfsorientierten Fortbildung von Lehrkräften zu entwickeln. Die verbindliche Fortbildung der Lehrkräfte muss über das bestehende Volumen hinaus ausgebaut werden, insbesondere auf dem Gebiet medienpädagogischer und computertechnischer Kompetenz.

Der Nachweis medienpädagogischer und computertechnischer Kompetenz wird künftig u.a. Voraussetzung für die Anerkennung der Bewährung und Beförderung von Lehrkräften sein.

- 3.5 Die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an der Universität muss in Umsetzung des Lehrerbildungsgesetzes die pädagogische Aufgabe der Schule stärker berücksichtigen. Der Anteil der Schulpraktika im Studium ist konsequent auszubauen. Neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung sind Kompetenzen u.a. in Kommunikation, Beratung, Konfliktbewältigungsstrategien, Kooperation und pädagogischem wie schulorganisatorischem Management wie auch Medienkompetenz zu entwickeln und zu einem verbindlichen Bestandteil der Qualifizierungsnachweise und der Prüfungen zu erklären. Entsprechende Maßstäbe sind an die Weiterbildung der Lehrkräfte anzulegen.

4. Zukunft der Schule in Brandenburg durch differenzierte Förderung und Chancengleichheit

- 4.1 Die zentrale Aufgabe ist die umfassende Förderung aller Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit und Begabungen und damit die Wahrung und Förderung von Chancengleichheit und sozialem Zusammenhalt.
- 4.2 Die Organisation des Schulwesens hat erheblichen Einfluss auf die Bildungschancen und Bildungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Organisationsformen des Schulwesens sind historisch gewachsen und ändern sich in Folge des gesellschaftlichen Wandels. Deshalb muss die Weiterentwicklung der Schulorganisation als kontinuierlicher Prozess gestaltet werden.
Bei der weiteren Gestaltung von Schule und Bildung im Land Brandenburg sind auch die Erfahrungen aus dem kooperativen Modellversuch des Landkreises Elbe-Elster zwischen Gymnasien und Oberstufenzentren zu berücksichtigen. Das Modell ist unter den veränderten Bedingungen, Bildungsgänge zum Abitur nach 12 und 13 Jahren abzuschließen, weiterzuentwickeln und auf andere Landkreise in Brandenburg zu übertragen.
Die Durchlässigkeit der Bildungsgänge und zeitliche Flexibilität beim Erwerb der Abschlüsse ist zu sichern.
- 4.3 Weiterhin werden im Land Brandenburg Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ in Regelschulen oder in Förderschulen ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen und ihre Leistungspotenziale zu entfalten lernen.
Es ist sicherzustellen, dass die personellen und sächlichen Voraussetzungen für die Integration behinderter Kinder gegeben sind.
- 4.4 Die Bildung und Erziehung im vorschulischen, schulischen und berufsbildenden Bereich folgt einer Gesamtkonzeption, deren einzelne Bestandteile aufeinander abgestimmt und durch konkrete Bildungs- und Erziehungsaufträge bestimmt sind.

Besonderer Augenmerk wird der inhaltlichen Gestaltung und der Flexibilität der einzelnen Übergänge geschenkt.

- 4.5 Im Zusammenhang mit der Schulzeitverkürzung erhält die inhaltliche Ausgestaltung des Bildungsauftrages der Kindertagesstätten besondere Priorität. Die Erhöhung der Verbindlichkeit des Bildungsauftrages der Kindertagesstätten und die flexible Gestaltung der Eingangsphase der Grundschule leisten einen konkreten Beitrag zur Verbesserung des Schuleingangsvoraussetzungen und die individuellen Entwicklungsbedingungen für die Kinder in der Schule.
Im Zusammenhang mit negativen Entwicklungen im Sozialverhalten vieler Kinder und Jugendlicher muss ein Schwerpunkt aktiver Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Verbesserung der sozialen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen bestehen. Intensive Bemühungen zur Einführung des Faches LER und Kommunikationstraining an den Schulen sind wichtige Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles.
Das Kita- und Schulgesetz sind aufeinander abzustimmen.
- 4.6 Am Grundsatz *mehr Chancengleichheit durch Integration* wird festgehalten.
Eine längere gemeinsame Schulzeit ist anzustreben. Außergewöhnlich begabte Schüler sind besonders zu fördern. Entsprechende Angebote müssen unabhängig vom Einkommen der Eltern nutzbar sein.
Die 6-jährige Grundschule zur Stärkung der Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und der Erziehungs- und Sozialfunktion der Grundschule bleibt erhalten. Das pädagogische Konzept der Kleinen Grundschule hat sich bewährt und wird beibehalten.
Es wird für alle Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang *Allgemeine Hochschulreife* die Möglichkeit geschaffen, das Abitur nach 12 Jahren abzulegen (6 Jahre Grundschule, 6 Jahre weiterführende Schule). Die Möglichkeit, die Grundschule in eine Gesamtschule zu integrieren, ist zu eröffnen.
Dazu ist die Stundenzahl in den Klassenstufen 5 und 6 der Grundschule zu erhöhen und neben der Binnendifferenzierung eine äußere Leistungsdifferenzierung einzuführen.
Der Bildungsgang zum Abitur nach 12 Jahren wird an Gymnasien und an Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe angeboten.
Die Einführungsphase der Abiturstufe wird in die Klasse 10 vorverlegt.
Die Möglichkeit das Abitur nach 13 Jahren abzulegen bleibt auch als Angebot an Oberstufenzentren mit einer beruflichen Orientierung erhalten.
Ganztagsschulen sind Schulen mit besonderem Betreuungsauftrag und leisten einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit und Sozialisation. Sie sind deshalb zu fördern.
- 4.7 Schulen mit besonderer Prägung erhalten die Möglichkeit, im musischen, mathematisch-naturwissenschaftlichen, sprachlichen und sportlichen Bereich Klassen für besonders leistungsstarke Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 zu eröffnen.
- 4.8 Unter dem Aspekt der Durchlässigkeit der Bildungsgänge wird die Sekundarstufe I ebenfalls durch eine Stundenerhöhung gestärkt.

- 4.9 Die Möglichkeiten individueller Schulzeitverkürzung durch Überspringen von Jahrgangsstufen an geeigneten Schnittstellen sind unter dem Aspekt der Durchlässigkeit zu sehen und werden gefördert.
- 4.10 Im Mittelpunkt der Ausbildung muss die ausgewogene Entwicklung und Förderung von Fachkompetenz, Methodenkompetenz, personaler, sozialer und ökologischer Kompetenz stehen. Brandenburg wird das Angebot gemeinsamer Lehrplanentwicklung an Berlin und andere Bundesländer insbesondere in Ostdeutschland unterbreiten
- 4.11 Die Voraussetzungen zur Stärkung der Medienkompetenz sowie der Fremdsprachenkompetenz der Schülerinnen und Schüler sind zu schaffen bzw. zu verbessern durch die sachgerechte Ausstattung der Schulen mit Medien, gezielte Lehrer aus-, -fort- und -weiterbildung und die Aufnahme medienpädagogischer Bestandteile in die Studienpläne der Lehrerausbildung.
- 4.12 Die Voraussetzungen zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz der Schülerinnen und Schüler sind zu schaffen bzw. zu verbessern durch den Beginn des Fremdsprachenunterrichts in Klassenstufe 3, die sachgerechte Ausstattung der Schulen und gezielte Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung
- 4.13 Der Sicherung der Schulversorgung bei zurückgehenden Schülerzahlen muss auch schulorganisatorisch Rechnung getragen werden. Es ist sicherzustellen, dass in Grundzentren des äußeren Entwicklungsraumes oder in Gesamtschulen mit integrierter Grundschule Schulen der Sekundarstufe I mit 31 Schülern in einem Jahrgang zweizügig erhalten bleiben.

5. Stärkung der regionalen Bindung der Schulen

- 5.1 Die Bildungsoffensive ist durch das Land und durch die kommunalen Schulträger ausreichend und langfristig verlässlich abzusichern. Zur Sicherung der nötigen Entscheidungsfreiräume und Gleichbehandlung der kommunalen Schulträger sind die entsprechenden Mittel über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) überwiegend pauschal und ohne Zweckbindung bereitzustellen.
- 5.2 Das bestehende Zinssubventionsprogramm der Landesregierung zur Förderung des Schulbaus hat sich bereits als wirksames Instrument der Investitionsförderung bewährt; mit der Aufstockung des Programms über das GFG 2000 trägt die SPD der großen Nachfrage der Schulträger Rechnung und erweitert damit das für Sanierungs-, Erweiterungs- oder Neubaumaßnahmen bereitstehende Finanzvolumen. Eine Erhöhung der Zuweisung investiver Mittel an die kommunalen Schulträger für den Schulbau und die Schulsanierung wird durch Öffnung des Investitionsförderungsgesetzes (IFG) und Förderprogramme der Europäischen Union (EFRE) erreicht.
- 5.3 Die Schulträger sind in hohem Maße an der Qualität der schulischen Arbeit und

der Mitgestaltung des pädagogischen Profils ihrer Schulen interessiert. Künftig sollen neben der Schulaufsicht auch die Schulträger in die Berichterstattung der Schulen über die Ergebnisse der Arbeit einbezogen werden. Das soll sie und das regionale Umfeld in den Stand versetzen, aktiver Partner der Schulen bei ihrer Entwicklung zu werden.

Zusätzlich sollen regelmäßige gemeinsame Beratungen der Schulaufsicht, des Schulträgers und der Schule stattfinden. Die Schulen berichten über die Ergebnisse ihrer Arbeit und erhalten gleichzeitig die Möglichkeit, neue Ideen und Projekte vorzustellen und mit den Partnern abzustimmen. Das stärkt die Selbstständigkeit von Schulen und sichert ihnen eine aktive Unterstützung und Beratung durch Schulaufsicht und Schulträger. Die Schule erhält somit eine Plattform, auf der sie nicht nur rechenschaftspflichtig ist, sondern auch als gleichwertiger Partner agieren kann.

- 5.4 Der Kontakt zwischen den einzelnen Schulen und der örtlichen Wirtschaft und den jeweiligen Ausbildungsbetrieben ist ein wichtiger Bestandteil der Öffnung von Schule und der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Anforderungen an die Schule. Er muss institutionalisiert und ausgebaut werden, z.B. durch Rahmenvereinbarungen der Landesregierung mit den Kammern und Verbänden.

6. Weiterentwicklung der beruflichen Bildung und der Weiterbildung

- 6.1 Die Oberstufenzentren werden langfristig zu regionalen Kompetenzzentren der beruflichen Aus- und Weiterbildung entwickelt, die damit auch Aufgabe des Technologietransfers für kleinere und mittlere Unternehmen in der Region übernehmen. Das erfolgreiche OSZ-Bauprogramm ist im geplanten Volumen von 250 Mio. DM fortzusetzen.
- 6.2 In den neuen Bundesländern steht die berufliche Erstausbildung bei den Jugendlichen an erster Stelle. Ein deutlich geringerer Prozentsatz als in Westdeutschland durchläuft eine berufliche Erstausbildung im Rahmen des dualen Systems. Trotz der vorhandenen wirtschaftlichen und finanziellen Probleme auch für die Zukunft sicherzustellen, dass jeder Jugendliche, die Chance einer beruflichen Erstausbildung erhält.
- 6.3 Angesichts des Übergangs von der Industriegesellschaft in die Dienstleistungsgesellschaft muss eine zukunftsorientierte Bildungsoffensive für das Land Brandenburg die allgemeine und die berufliche Bildung, sowie die Weiterbildung in einem alle Bildungsbereiche umfassenden Ansatz erfassen und würdigen. Dabei ist es ein zentrales Anliegen, die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung zu realisieren.
- 6.4 Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität beruflicher Bildung ist eine enge Verzahnung von schulischer und betrieblicher Aus- und Weiterbildung erforderlich.
- 6.5 Folgende grundlegenden Veränderungen sind zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung erforderlich:

1. Politik und Gesellschaft müssen Wissen als Produktionsfaktor, Information als Ressource, Innovation als Motor der Produktentwicklung verstehen, akzeptieren und fördern.
2. Die Selbstverantwortung des Einzelnen ist insbesondere im Bereich der Fort- und Weiterbildung deutlich zu stärken, die Fähigkeit des Selbstmanagements zu entwickeln und zu fördern. Dazu muss die Befähigung zum selbstgesteuerten Lernen und Einsicht in die Notwendigkeit lebenslangen Lernens als Auftrag jeder schulischen Bildung ausgestaltet werden.
3. Analog zur Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung gilt es auch in Brandenburg, die berufliche, allgemeine und kulturelle Weiterbildung als vierte Säule des Bildungssystems zu stärken und auszubauen.
4. Die Bildungsfinanzierung der Aus- und Weiterbildung bedarf der Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen. Dazu gehört auch die Möglichkeit einer zweiten Berufsausbildung.

6.6 Eine Stärkung des Wettbewerbs, des Vergleichs und öffentlichen Anerkennung von Leistungen können auch im Bereich der beruflichen Bildung und der Weiterbildung neue Impulse geben. Zur Förderung der Entwicklung und Qualifizierung der Weiterbildung sollen künftig die besonderen Leistungen der Weiterbildungsregionen durch Auszeichnungen honoriert und die Bedeutung dieses Qualifizierungssystems stärker öffentlich gewürdigt werden. Das besondere Engagement und die Innovationskraft von Oberstufenzentren und Weiterbildungseinrichtungen kann in gemeinsam von den Kammern und der Landesregierung zu verleihenden Auszeichnungen Anerkennung finden. Weiterbildung und Umschulung an OSZ ist zu ermöglichen.

7. Zusammenarbeit des Landes Brandenburg mit seinen benachbarten Bundesländern

Die Zusammenarbeit des Landes Brandenburg mit seinen benachbarten Bundesländern ist zu gegenseitigem Nutzen vor dem Hintergrund zunehmender Mobilität und der Notwendigkeit eines intensiven Austauschs zwischen den Regionen auszubauen und zu verbessern.

Dazu ist insbesondere zu leisten:

- die Weiterentwicklung der bereits bestehenden Kooperation der Hochschulen der Länder im Bereich der didaktischen Forschung und Lehrerausbildung
- eine stärkere Verzahnung und Abstimmung der Arbeit der pädagogischen Landesinstitute
- der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung PLIB und BIL
- die Abstimmung der schulischen Curricula / Rahmenpläne

Von besonderer Dringlichkeit für die Lösung der Probleme im berlinnahen Raum werden schnellstmögliche Regelungen für den Länderübergreifenden Schulbesuch (Gastschülerabkommen) sowie für eine langfristige gemeinsame Schulentwicklungsplanung gesehen, um weiterhin die wohnortnahe Beschulung sichern und dem Elternwahl-

verhalten Rechnung tragen zu können.